

## Allgemeines Feuerverbot auf dem gesamten Gemeindegebiet Stadel!



**Auf dem gesamten Gemeindegebiet gilt ab sofort ein generelles Feuerverbot. Das Entfachen von offenen Feuern und das Abbrennen von Feuerwerk sind verboten.**

Das Ausbleiben von ausgiebigen Regenfällen hat in den vergangenen Wochen zu einer ausserordentlichen Trockenheit geführt. Die Gefahr eines grösseren Flächenbrands ist erheblich. Die aktuelle Wetterentwicklung lässt keine deutliche Entspannung der Gefahrenlage erwarten. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat per 21. Juli 2022 bereits ein generelles Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe über das ganze Kantonsgebiet hinweg erlassen.

Aufgrund der besonderen Gefahrenlage hat der Gemeinderat entschieden, gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB), ein allgemeines Feuerverbot zu erlassen. Das allgemeine Feuerverbot gilt ab sofort auf dem gesamten Stadler Gemeindegebiet. **Ausdrücklich verboten sind offene Feuer im Freien, Abbrennen von Feuerwerkskörpern sowie Höhenfeuer.**

Beim Grillieren mit Holz oder Holzkohle sowie auch bei der Verwendung von Einweggrillen ist besondere Vorsicht walten zu lassen und Funkenflug möglichst zu vermeiden.

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf durch den Gemeinderat (bitte informieren Sie sich auf der Webseite der Gemeinde Stadel: [www.stadel.ch](http://www.stadel.ch)). Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

Die Bevölkerung wird zu verantwortungsbewusstem Verhalten aufgerufen, um Brände zu verhindern. Zuwiderhandlungen gegen das Feuerverbot werden polizeilich geahndet.